



AZ: 022.31

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen

Herr Martin Fettig

Herr Andreas Härtel

Mitglieder

Herr Martin Becker

Herr Franz Bohn

Herr Carmelo Calabrese

Herr Claus Flößer

Herr Daniel Geiser

Herr Matthias Götz

Herr Julio Pardo Pose

Frau Reinhilde Weisenburger

von der Verwaltung

Frau Nicole Dreher

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

Frau Vanessa Spitzmesser

weitere Personen:

Herr Andreas Thoma, Architekturbüro Thoma zu TOP 3

Herr Helmut Heck, Presse

Zuhörer:

4 Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Robert Amos

Frau Sabine Thom

Entschuldigt

Entschuldigt

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 03.05.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11.05.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

1 Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über die Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2023.

2 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

**3 Sanierung des Rathauses
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der
a) Gerüstbauarbeiten
b) Rohbauarbeiten
c) Zimmermannsarbeiten
Vorlage: TV/2023/023**

Im Rahmen der Sanierung und des Umbaus des Rathauses wurden die Gewerke Zimmerarbeiten & Dachdecker Ziegel, Rohbauarbeiten & Abbruch über die Vergabeplattform subreport ELViS (Elektronisches Vergabeinformations-System) öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde über die Homepage der Gemeinde bekannt gegeben. Für die Gerüstbauarbeiten erfolgte eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, wobei vier Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Bei allen Ausschreibungen wurden die Vergabeunterlagen elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Zum Submissionstermin am 11.05.2023 lag ein Angebot für die Gerüstbauarbeiten vor. Das Ergebnis ist der beigefügten Übersicht 1 zu entnehmen. Günstigste Bieterin ist die Fa. Burkart Gerüstbau GmbH, Rheinstetten, mit einer Bruttoangebotssumme von 26.580,15 EUR. Die zu erwartenden Kosten lagen bei 35.456,65 EUR brutto, womit das Angebot 25 % unter der Kostenschätzung liegt.

Für die Zimmermannsarbeiten lag zum Submissionstermin am 11.05.2023 ein Angebot vor. Das Ergebnis ist der beigefügten Übersicht 2 zu entnehmen. Günstigste Bieterin ist die Fa. Holzbau Mörmann GmbH & Co. KG, Baden-Baden, mit einer Bruttoangebotssumme von 253.155,09 EUR. Die zu erwartenden Kosten lagen bei 211.137,89 EUR brutto (bepreiste LV). Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 137.749,64 EUR brutto, womit das Angebot

83 % über der Kostenschätzung liegt. Grund hierfür sind vor allem Mehrleistungen (zusätzliche Gaube), die Vergrößerung der Gaube auf der Ostseite sowie Materialpreissteigerungen (Holzpreis, Energiekosten beim Ziegelpreis).

Für die Rohbauarbeiten lagen zum Submissionstermin am 11.05.2023 vier Angebote vor. Das Ergebnis ist der beigefügten Übersicht 3 zu entnehmen. Günstigste Bieterin ist die Fa. Stösser Bau GmbH, Bühl, mit einer Bruttoangebotssumme von 125.821,66 EUR. Die zu erwartenden Kosten lagen bei 125.185,41 EUR brutto (bepreiste LV). Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 161.954,24 EUR brutto, womit das Angebot 22 % unter der Kostenschätzung liegt.

Die Angebote wurden vom Architekten Andreas Thoma mit positivem Ergebnis geprüft. Architekt Andreas Thoma wird in der Sitzung die Ergebnisse erläutern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fa. Burkart Gerüstbau GmbH, Rheinstetten mit den Gerüstbauarbeiten, die Fa. Holzbau Mörmann GmbH & Co. KG, Baden-Baden mit den Zimmerarbeiten, Dachdecker Ziegel sowie die Fa. Stösser Bau GmbH, Bühl mit den Rohbauarbeiten, Abbruch zu beauftragen.

Bürgermeister Toni Hoffarth stellt die Tischvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt vor.

Gemeinderat Matthias Götz erkundigt sich zum Errichtungstermin des geplanten Mobilfunkmastes auf dem Rathausgebäude.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass vergangene Woche das Mauerwerk von einem Statiker vorgeprüft und für gut befunden wurde. Vor der Errichtung durch die Firma Telefónica Germany GmbH & Co. OHG wird ein Statiker der Firma dies überprüfen und im Anschluss daran einen Termin für den Aufbau des Mobilfunkmastes vergeben.

Gemeinderat Daniel Geiser stellt eine Nachfrage zu den Preisen in den abgegebenen Angeboten bezüglich der Rohbauarbeiten.

Architekt Andreas Thoma erläutert, dass sich die Preise am aktuell schwankenden Markt der freien Marktwirtschaft orientieren.

Gemeinderat Daniel Geiser erkundigt sich, ob es sich bei den abgegebenen Angeboten um verbindliche Preise handele oder ob mit weiteren Zuschlägen zu rechnen sei.

Architekt Andreas Thoma erläutert zunächst die Entwicklung des Baupreisindex sowie die Konjunkturindikatoren anhand zweier Ansichten des Statistischen Bundesamtes. Weiter erläutert er, dass aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen mit einer Steigerung der Materialkosten von 15 Prozent zu rechnen sei.

Gemeinderat Daniel Geiser fragt nach, ob die beiden zu erwartenden Förderungen in einer absoluten Zahl festgelegt sind oder ob diese flexibel seien.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass es sich um zwei Fördertöpfe handele. Zum einen gibt es den Ausgleichsstock über den die Gemeinde fix 800.000 Euro erhalte und zum anderen Gelder aus dem „Sanierungsgebiet Ortsmitte“, welche prozentual eine Förderung von rund 1,1 Millionen Euro darstellen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die

- a) Zimmerarbeiten, Dachdecker Ziegel an die Fa. Holzbau Mörmann GmbH & Co. KG, Baden-Baden, zur geprüften Auftragssumme von 253.155,09 EUR brutto.
- b) Rohbauarbeiten, Abbruch an die Fa. Stoesser Bau GmbH, Bühl, zur geprüften Auftragssumme von 125.821,66 EUR brutto.
- c) Gerüstbauarbeiten an die Fa. Burkart Gerüstbau GmbH, Rheinstetten, zur geprüften Auftragssumme von 26.580,15 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10

4 **Schöffenwahl 2023** **- Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Hilfs- und Hauptschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028** **Vorlage: BV/2023/015**

Alle fünf Jahre endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Haupt- und Ersatzschöffen und die Neuwahlen für die nächste Amtsperiode stehen an. Die Gemeinde hat in diesem Jahr bis spätestens zum 23. Juni 2023 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Ersatzschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte der Geschäftsjahre 2024-2028 aufzustellen. Die Vorschlagsliste sowie etwaige Einsprüche muss die Gemeinde bis spätestens 04. August 2023 dem Amtsgericht Rastatt übermitteln.

Der Präsident des Landgerichts Baden-Baden hat die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, in Anlehnung an die Einwohnerzahl für Steinmauern auf mindestens zwei Personen festgelegt. Es ist möglich, mehr als zwei Bewerber/-innen aufzunehmen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das Schöffenamtsamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung. Zudem ist zu beachten, dass ehrenamtliche Richterinnen und Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes aufgenommen werden. Personen, die nach § 32 GVG zum Amt eines Schöffen unfähig sind oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht in das Amt eines Schöffen berufen werden sollen, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Ebenso soll die Aufnahme in die Vorschlagsliste bei Personen unterbleiben, die das Amt eines Schöffen gemäß § 35 GVG ablehnen dürfen, wenn vorzusehen ist, dass sie die Berufung auch ablehnen werden. Zu besserer Übersicht werden die §§ 32 bis 35 des GVG beigelegt.

Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet. Es ist unzulässig, die Auswahl nach sachfernen Kriterien vorzunehmen. Die Eignung der Bewerber/-innen ist das entscheidende Kriterium für die Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Folgende Personen haben sich für das Schöffenamts beworben:

- Bemann, Antje Anna Martha
- Bischof, Veronika Maria
- Gerster, Ralf Armin
- Hormann, Christoph
- Kölmel, Edmund
- Kurth, Günter
- Nestler, Veronica
- Özcan, Sendy
- Rost, Heike
- Rost, Georg
- Wagner, Thomas Alois

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Der Gemeinderat bestimmt die Zusammensetzung der Vorschlagsliste durch eine offene Wahl entsprechend § 37 Abs. 7 GemO.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Nick Gumenick, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt näher erläutert.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass die Gemeindeverwaltung von der Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen auf das Ehrenamt des Schöffen positiv überrascht war.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat bestimmt die Zusammensetzung der Vorschlagsliste für die Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 durch offene Wahl.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

- Bemann, Antje Anna Martha
- Bischof, Veronika Maria
- Gerster, Ralf Armin
- Hormann, Christoph
- Kölmel, Edmund
- Kurth, Günter
- Nestler, Veronica
- Özcan, Sendy
- Rost, Heike
- Rost, Georg
- Wagner, Thomas Alois

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10

5 **Beratung und Beschlussfassung zur Einführung einer Energieleitlinie für die Gemeinde Steinmauern**
Vorlage: BV/2023/027

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2022 wurden im Gemeinderat Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise besprochen.

In der Zwischenzeit wurde durch den Arbeitskreis Gebäude- und Energiemanagement der RegioEnergie GbR eine gemeinsame Energieleitlinie erarbeitet die gemeindeübergreifend eingeführt werden soll.

Die Energieleitlinie trägt folgenden Leitsatz:

„Wärme, Licht, Strom, Luft und Wasser werden in der erforderlichen Qualität während der erforderlichen Zeit mit geringstmöglichem Energieeinsatz bereitgestellt.“

Dieser Leitsatz bezieht sich auf alle Gebäude, Einrichtungen und betriebstechnische Anlagen der Verwaltung. Die Energieleitlinie besteht aus mehreren Teilen, die sich an verschiedene Zielgruppen wenden:

- Die Zuständigkeitsregeln (Teil A) legen die Verantwortlichkeiten für den Bereich Energieeffizienz fest.
- Die Betriebsanweisungen (Teil B) umfassen die Regeln für den Betrieb der haustechnischen Anlagen. Sie werden für alle Dienststellen eingeführt.
- Die Verhaltensregeln (Teil C) zeigen allen Nutzern der gemeindeeigenen Liegenschaften auf, wie sie mit ihrem Verhalten zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs beitragen können

Die Energieleitlinie ist bindend für alle Beschäftigten der Gemeinde Steinmauern und alle Nutzer von kommunalen Gebäuden und technischen Anlagen. Als Nutzer kommunaler Gebäude gelten neben den Beschäftigten grundsätzlich alle externen Nutzer, denen ein kommunales Gebäude überlassen wird und für dessen Betriebskosten die Gemeinde Steinmauern aufkommt, bzw. wo die Kosten pauschal berechnet werden. Dies betrifft u.a. Schulen, Hallen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereinsnutzungen, etc.

Auch externe Dienstleister, die im Auftrag der Gemeinde Steinmauern tätig sind, sind zur Einhaltung verpflichtet.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt näher erläutert.

Gemeinderat Matthias Götz erkundigt sich ob die Maßnahmen der Energieleitlinie hauptsächlich durch die Technik umgesetzt werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die Maßnahmen sowohl über die Haustechnik als auch über eine Sensibilisierung des Themas bei den Mitarbeitern umgesetzt werden würden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat stimmt der Energieleitlinie für Gebäude, Einrichtungen und betriebstechnischen Anlagen der Gemeinde Steinmauern zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10

6 Bericht über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2015-2018
Vorlage: BV/2023/026

Das Landratsamt Rastatt hat als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß §119 GemO die Bauausgaben der Gemeinde Steinmauern für die Jahre 2015 – 2018 geprüft.

Nach §114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt der Prüfung zu unterrichten, auf Verlangen kann Einsicht in den Prüfungsbericht gewährt werden.

Prüfungsvermerk A1:

Die Rechtsaufsichtsbehörde weist darauf hin, dass teilweise Planungs-/ Ingenieurleistungen ohne vorliegende Auftragserteilungen abgerechnet wurden. Konkret betrifft das die Leistungsphasen 5-9 für die Maßnahme Straßensanierungen 2013 sowie die Leistungsphasen 5-8 für die Maßnahme Erweiterung Flößerkindergarten.

Nach Rücksprache mit den entsprechenden Ingenieurbüros konnten die Auftragserteilungen aufgefunden und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Diese weist außerdem darauf hin, dass künftig für Auftragsvergaben nach VOB, Auftragsvordrucke zu verwenden sind anstatt Aufträge per Brief zu erteilen.

Prüfungsvermerk A2:

Die nächste Prüfungsfeststellung bezieht sich auf die Abrechnung von Nebenkosten nach HOAI. Zum einen wurden bei der Maßnahme „Neubau provisorischer Containeranlagen für Flüchtlinge“ die Abrechnung der Nebenkosten pauschal vereinbart. Zusätzlich enthielt der Architektenvertrag eine Klausel wonach die Kosten für Vervielfältigung von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen auf Nachweis abgerechnet werden können. Da nach §14 Abs.2 Nr. 2 und Nr. 4 HOAI die Nebenkosten bereits die Kosten für Vervielfältigungen enthalten, entspricht diese Klausel einer doppelten Vergütung, welche zurückzufordern ist.

Der zweite Punkt betrifft die Fahrten zur Baustelle, welche gemäß HOAI bei Fahrten innerhalb eines Radius von 15km, ebenfalls in den pauschal vereinbarten Nebenkosten beinhaltet sind. Diese wurden in der Schlussrechnung neben den Kosten für Vervielfältigungen jedoch ebenfalls zusätzlich abgerechnet. Beide Positionen sind gemäß Kommunalaufsicht vom Architekturbüro zurückzufordern. Es handelt sich um einen Betrag von 474,81 EUR.

Prüfungsvermerk A3:

Bei diesem Vermerk wurde lediglich angemerkt, dass in den Abrechnungsunterlagen die Rechnung für die statische Machbarkeitsuntersuchung des Büros Klär & Kühnrich fehlt. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro konnte der Sachverhalt jedoch geklärt werden.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt näher erläutert.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich über den Klärungsablauf zu Prüfungsvermerk A2 bezüglich der Nebenkostenabrechnung.

Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni erläutert, dass es sich hierbei um den Architekten Kornmüller handele und der Fall noch nicht vollständig geklärt sei.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass es sich hierbei um eine Rechnung in Höhe von 400 Euro handele und dies kein erheblicher Verstoß sei.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**7 Digitalisierungsstrategie DigitaleZukunft.Ready
- Sachstandsbericht
Vorlage: BV/2023/024**

Die Digitalisierung ist längst kein Trend mehr, sondern eine Notwendigkeit für alle Bereiche des Lebens. Auch die öffentliche Verwaltung muss sich den Herausforderungen der Digitalisierung stellen und sich auf die Zukunft vorbereiten. Um die Chancen der Digitalisierung bestmöglich zu nutzen, hat sich die Gemeinde Steinmauern gemeinsam mit den Kommunen Kuppenheim, Ötigheim und Muggensturm dazu entschieden, als Gruppe das Paket Ready im Rahmen der Offensive DIGITALE ZUKUNFT in Auftrag zu geben. Beraten und begleitet werden die Gemeinden bei diesem Projekt von der Komm.ONE.

Das Paket Ready richtet sich an die Kommunen in Baden-Württemberg, die sich selbst als Digitalisierungseinsteiger oder Fortgeschrittene einstufen, und die noch kein Digitalisierungskonzept mit dem Zielbild Digitale Verwaltung erarbeitet und verschriftlicht vorliegen haben.

Mit dem Paket Ready schaffen Kommunen die grundlegende strategische Grundlage, die digitale Transformation ihrer Verwaltung zu beschreiben und mit Zielen, Maßnahmen und priorisierten Aktivitäten in eine zeitliche Reihenfolge zu bringen, jeweils mit Hinweisen zu benötigten Ressourcen und entstehenden Aufwänden für die Beschaffung benötigter Produkte und Services.

Dieses Paket nimmt auch die Prozessdigitalisierung in den Blick. Schwerpunkt bilden hier die Verwaltungs- und Bürgerprozesse. Weitere wichtige Handlungsfelder wie Leben, Wohnen, Verkehr, Mobilität, Wirtschaft, Tourismus oder Energie und Umwelt werden identifiziert. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden abgeholt und mitgenommen sowie „fit“ gemacht, die Notwendigkeit der digitalen Transformation zu verstehen, mitzugehen und mitzugestalten.

Bestandteil dieses Pakets ist die

- Entwicklung einer Kernstrategie der Verwaltungsdigitalisierung
- Ableitung einer mehrdimensionalen Roadmap
- Erstellung eines Strategiekonzepts

In einem Online-Seminar und mehreren Workshops sowie mit Hilfe verschiedener Umfragen und Analysetools wurde der jeweilige Reifegrad/Digitalisierungsstand der Kommune erfasst. In einem kommenden Termin soll sodann bereits die Besprechung des ersten Strategieentwurfs erfolgen. Bis zum Ende des dritten Quartal 2023 wird das Strategiekonzept erarbeitet und übergeben, um dann die Prozessbegleitung zu starten.

Das Angebot DigitaleZukunft haben die KLV BW und die Kommunen Calw, Lauffen a.N., Mannheim und Stuttgart sowie die Uni Hohenheim, Prof. Brettschneider entwickelt, wobei die Steuerung und Moderation durch die Komm.ONE erfolgte.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Nick Gumenick, welcher einen aktuellen Sachstandsbericht zur Digitalisierungsstrategie DigitaleZukunft.Ready gibt. Gemeinderat Matthias Götz empfindet das Projekt DigitaleZukunft als gut, vor allem durch den Austausch innerhalb der Kommunen sei mit Synergieeffekten zu rechnen.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass der Fortschritt der Digitalisierung auch für die Bürgerinnen und Bürger zukünftig eine Erleichterung darstelle, da viele Prozesse auch online durchführbar sein werden.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erkundigt sich, welche Kosten für die Gemeinde entstehen.

Hauptamtsleiter Nick Gumenick erklärt, dass sich die Kosten auf einmalig 5.000 Euro belaufen. Weiter erläutert er, dass es im Anschluss des Projekts ein Beratungsangebot der Komm.one geben werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8 Beratung und Beschlussfassung über die Eingruppierung der Stelle des Bürgermeisters **Vorlage: BV/2023/017**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Einweisung des Bürgermeisters mit Wirkung zum 01.01.2021 in die Besoldungsgruppe A 15 Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG) beschlossen.

Nach §1, Abs.,2, S.1 LKombesG sind die kommunalen Wahlbeamten nach sachgerechter Bewertung in eine der nach §2 LKombesG in Betracht kommende Besoldungsgruppe einzuweisen. In diese Bewertung dürfen nur objektive, also amtsbezogene Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten Amt ergeben (Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes).

Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.1992 wurde der Amtsvorgänger bei Amtsantritt in die niedrigere Besoldungsgruppe A 14 (entspricht heute A15) eingewiesen. Bereits während der ersten Amtsperiode erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.1995 aufgrund Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes, d. h. nach sachgerechter Bewertung eine Höhergruppierung in die Besoldungsgruppe A 15 (heute A16).

Aufgrund der Tatsache, dass das Amt des Bürgermeisters nach sachgerechter Bewertung seit 1995 der Besoldungsgruppe A 15 (Anmerkung: somit der höheren Besoldungsgruppe) zugeordnet ist, ist der Beschluss vom 15.12.2020 mit den besoldungsrechtlichen Bestimmungen nicht vereinbar.

Da sich weder die Einwohnerzahl noch Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes verändert (vermindert) haben, ist rückwirkend zum 01.01.2021 die Eingruppierung des Bürgermeisters in die höhere Besoldungsgruppe A16 vorzunehmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an die erste Bürgermeisterstellvertreterin Reinhilde Weisenburger und verlässt aufgrund von Befangenheit den Ratstisch.

Bürgermeisterstellvertreterin Reinhilde Weisenburger erläutert die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt.

Gemeinderat Andreas Härtel erkundigt sich, wie bei der damaligen Entscheidung ein falscher Beschlussvorschlag entstehen konnte.

Frau Nicole Dreher erläutert, dass vor einer neuen Amtszeit des Bürgermeisters grundsätzlich die Möglichkeit bestehe eine neue Eingruppierung der Stelle vorzunehmen. Hierfür ist eine sachgerechte Beurteilung in Schriftform notwendig. Da aus den Unterlagen hervorgeht, dass die letzte Beurteilung im Jahr 1995 stattgefunden habe, war der Beschluss im Jahr 2021 nicht rechtmäßig.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterstellvertreterin Reinhilde Weisenburger werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1. Die Stelle des Bürgermeisters ist entsprechend der Bewertung seit 1995 der höheren Besoldungsgruppe zugeordnet. Diese Bewertung gilt weiterhin und somit rückwirkend auf den Beginn der Amtszeit von Herrn Bürgermeister Toni Hoffarth.
2. Der Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2020 über die Einweisung des Bürgermeisters mit Wirkung zum 01.01.2021 in die Besoldungsgruppe A15 LKomBesG wird zurückgenommen.
3. Der Bürgermeister wird rückwirkend zum 01.01.2021 in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A16 LKomBesG eingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10

9 **Berichte und Anfragen**

Berichte:

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über folgende Sachverhalte:

- Das neue Löschfahrzeug LF10 wurde am 29.04.2023 gesegnet.
- Der Umzug aus dem Rathausgebäude hat am 05.05.2023 stattgefunden. Das info-büro ist seit dem 08.05.2023 in der ehemaligen Sparkassenfiliale untergebracht. Die restliche Verwaltung ist zwischen Personalraum des Kindergartens und ehemaligen Ärztehaus, Arztpraxis Dr. Rudloff aufgeteilt. Die Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger ist das info-büro.
- Aufgrund des anstehenden Feiertages (Christi Himmelfahrt) am Donnerstag, 18.05.2023, ist die Gemeindeverwaltung am Freitag, 19.05.2023 geschlossen.
- Der MÖBS-Radwandertag wurde durch die Bevölkerung gut nachgefragt.
- Im Bereich Steinmauern/Elchesheim-Illingen gibt es Bauvorhaben der Netze BW. In diesem Zuge werde die bestehende Mittelspannungsfreileitung zwischen der Umspannstation "Am alten Wald" in Elchesheim-Illingen und der Umspannstation "Niederzaistraße" in Steinmauern durch ein 20-kV Erdkabel ersetzt.

Anfragen:

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erkundigt sich, ob der Stromausfall am vergangenen Sonntag mit einer aktuell defekten Stromleitung zusammenhänge.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass der Zusammenhang nicht klar sei.

Gemeinderat Carmelo Calabrese erläutert, dass ihm eine defekte Stromleitung in der Spielstraße Nähe der Karl-Späth-Straße aufgefallen sei.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass die Ursache nicht feststehe, diese Leitung in Zusammenhang mit dem Ausfall stehen könne.

Gemeinderat Julio Pardo Pose erkundigt sich, um welche Stromleitung es sich handele, die unter die Erde verlegt werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass eine große Stromleitung überirdisch von der Gemarkung Bietigheim über Elchesheim-Iltingen nach Steinmauern führe. Diese werde unter die Erde verlegt, da es in der Vergangenheit vermehrt zu Störungen gekommen sei.

Julio Pardo Pose merkt an, dass ihm aufgefallen sei, dass der Radweg in diesem Bereich gesperrt sei.

Bürgermeister Toni Hoffarth bestätigt dies und erläutert, dass dies eine Maßnahme zur Absicherung der Baustelle diene und nach Fertigstellung wieder entfernt werde.

Gemeinderat Daniel Geiser erkundigt sich, ob nach Schließung der Schlemmermeisterei Götz eine Postfiliale im Ort erhalten bleibe.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass hierzu vergangene Woche ein Schreiben der Deutsche Post AG eingegangen sei. Aus diesem gehe hervor, dass nach Schließung der Filiale in der Rheinstraße 62 weiterhin eine Postfiliale in Steinmauern bestehen bleiben soll. Aktuell prüfe die Deutsche Post AG im Einzelhandel in Steinmauern unterzukommen, falls dies nicht möglich sei, sei diese auch nicht abgeneigt, separate Räumlichkeiten anzumieten. Die Gemeinde habe der Deutsche Post AG bereits mögliche Standorte mitgeteilt. Diese spricht sich auch für einen nahtlosen Übergang aus.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen